

## Beschluss

zur 7. Sitzung  
der Regionalkommission Ost  
am 21. Juni 2018 in Magdeburg

### Jahressonderzahlung

Die Regionalkommission Ost fasst folgenden Beschluss:

1. Nach § 16 Abs. 3 Satz 2 Anlage 31 wird folgende Anmerkung eingefügt:  
 „Für Mitarbeiter, bei denen bei der Berechnung der Jahressonderzahlung 2017 gem. § 16 Abs. 3 Satz 2 Anlage 31 keine Anwendung gefunden hat, wird der Bemessungssatz für die Jahressonderzahlung 2018 einmalig um 2 Prozentpunkte erhöht.“
2. Nach § 16 Abs. 3 Satz 2 Anlage 32 wird folgende Anmerkung eingefügt:  
 „Für Mitarbeiter, bei denen bei der Berechnung der Jahressonderzahlung 2017 gem. § 16 Abs. 3 Satz 2 Anlage 32 keine Anwendung gefunden hat, wird der Bemessungssatz für die Jahressonderzahlung 2018 einmalig um 2 Prozentpunkte erhöht.“
3. Nach § 15 Abs. 3 Satz 2 Anlage 33 wird folgende Anmerkung eingefügt:  
 „Für Mitarbeiter, bei denen bei der Berechnung der Jahressonderzahlung 2017 gem. § 15 Abs. 3 Satz 2 Anlage 33 keine Anwendung gefunden hat, wird der Bemessungssatz für die Jahressonderzahlung 2018 einmalig um 2 Prozentpunkte erhöht.“
4. Der Beschluss tritt zum 1. Juli 2018 in Kraft

Hiermit wird dieser Beschluss für das Bistum Magdeburg in Kraft gesetzt und im Amtsblatt September 2018 veröffentlicht.

Magdeburg, 21. August 2018

Für das Bistum Magdeburg

+ 

Dr. Gerhard Feige  
Bischof

